



An
Peter Hubel
Telefon 0731 1425-6211
meisterpruefung@hwk-ulm.de

Antrag auf Nachteilsausgleich

Zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei Meister- bzw. Fortbildungsprüfungen

Angaben zur Person

weiblich männlich divers

..... Nachname Vorname
..... Straße PLZ, Ort
..... Geburtsdatum, Geburtsort E-Mail
..... Telefon-Nummer Mobil-Nummer

Angaben zur Prüfung

.....
Prüfungsbezeichnung

.....
Prüfungstermin

Gemäß § 65 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen bei der Durchführung der Prüfungen berücksichtigt werden. Die Feststellung, dass eine zu berücksichtigende Behinderung vorliegt, erfolgt per Nachweis des behandelnden Arztes/Psychologen an die Handwerkskammer.

Bei der Vorbereitung der Prüfung legt die Handwerkskammer aufgrund der ärztlichen Empfehlungen fest, durch welche besonderen Maßnahmen die Belange des Behinderten berücksichtigt werden.

Bitte weiter auf Seite 2

Vom Facharzt, Psychologen oder amtlichen Stelle (z. B. Gesundheitsamt) auszufüllen

Um welche Art der Behinderung handelt es sich?

Wie beeinträchtigt diese Behinderung den Antragsteller?

Welche Maßnahmen zum Ausgleich dieser Behinderung bei der Prüfungsdurchführung werden vorgeschlagen?

Zeitverlängerung in Prozent je Prüfungsfach:

Angabe der unterstützenden Maßnahme:

Sonstiges:

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass eine Behinderung nach SGB IX vorliegt:

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift des Arztes/Psychologen/amtl. Stelle

.....
Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin